

**Richtlinien für die Vergabe des Preises  
der Ulmer Universitätsgesellschaft e.V.  
für hervorragende Promotionsleistungen**

Die Ulmer Universitätsgesellschaft hat nach ihrer Satzung die Aufgabe, die Entwicklung der Universität Ulm zu fördern und insbesondere ihre Lehr- und Forschungstätigkeit zu unterstützen. Im Rahmen dieser Zielsetzung will die Ulmer Universitätsgesellschaft durch die Stiftung eines mit insgesamt

**EUR 12.000,-**

dotierten Preises für hervorragende Promotionsleistungen dem akademischen Nachwuchs einen Anreiz zur Intensivierung seiner wissenschaftlichen Arbeiten bieten.

Der Vorstand der Ulmer Universitätsgesellschaft hat für die Vergabe des Preises folgende Richtlinien beschlossen:

1. Ausgezeichnet werden **bis zu acht** überdurchschnittliche Promotionsleistungen mit je **EURO 1.500,-**

zwei aus dem in der Promotionsordnung der Universität Ulm geregelten Verfahren zur Erlangung des akademischen Grades des Doktors der Naturwissenschaften (Dr.rer.nat.), die in der Fakultät für Naturwissenschaften erbracht wurden,

eine aus dem Verfahren zur Erlangung des akademischen Grades des Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr.rer.pol.) oder des Doktors der Naturwissenschaften (Dr.rer.nat.), die in der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften erbracht wurde,

zwei aus dem Verfahren zur Erlangung des akademischen Grades des Doktors der Medizin (Dr.med.) oder der Zahnmedizin (Dr.med.dent.)

eine aus dem Verfahren zur Erlangung des akademischen Grades des Doktors der Humanbiologie (Dr.biol.hum.) oder des (Dr.rer.med.)

zwei aus der Fakultät für Ingenieurwissenschaften und Informatik:

- eine aus dem Verfahren zur Erlangung des akademischen Grades des Doktors der Naturwissenschaften (Dr.rer.nat.) sowie
- eine aus dem Verfahren zur Erlangung des akademischen Grades des Doktors der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.).

Die Promotionsverfahren müssen in den der Verleihung vorangegangenen drei Kalenderjahren mit der Feststellung abgeschlossen sein, dass der wissenschaftliche Teil mit Erfolg absolviert ist.